

An:

Schlote Holding GmbH
2. Anleihegläubigerversammlung
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
oder fernschriftlich
an die Telefax-Nummer +49 (0)89 889 690 633
oder per E-Mail an: anmeldung@linkmarketservices.eu

(Stempel der depotführenden Bank)

Schlote Holding GmbH

Harsum, Bundesrepublik Deutschland

(„Emittentin“)

EUR 25.000.000,00 6,75 % Schuldverschreibung 2019/2024
(ISIN: DE000A2YN256, WKN: A2YN25)
(„Schuldverschreibungen“)

BESONDERER NACHWEIS MIT SPERRVERMERK

(von der Depotbank auszufüllen)

Im Zusammenhang mit der zweiten Gläubigerversammlung

am 21. Mai 2024, 11 Uhr,

in

Carl-Zeiss-Straße 1, 31177 Harsum

1. Hiermit bestätigen wir, dass am heutigen Tag in dem für

Name/Firma und Adresse des Anleihegläubigers

bei uns bestehenden Depot _____ Stück Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, d. h. insgesamt Schuldverschreibungen im Gesamtnennwert von EUR _____ gutgeschrieben sind.

2. Wir bestätigen hiermit, dass wir die unter Ziffer 1 genannten Schuldverschreibungen bis zum 21. Mai 2024, 24:00 Uhr, gesperrt halten werden.

Name und Adresse der depotführenden Bank

Ort, Datum

Unterschrift Depotbank

Der besondere Nachweis mit Sperrvermerk muss spätestens bis zum Beginn der Gläubigerversammlung vorliegen.

Um die Organisation der Anleihegläubigerversammlung zu erleichtern und das Zulassungskontrollverfahren zu beschleunigen, werden die Anleihegläubiger gebeten, den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst vor der Anleihegläubigerversammlung, spätestens am 20. Mai 2024, 24:00 Uhr (MEZ), bei der Emittentin unter folgender Adresse einzureichen:

Schlote Holding GmbH – 2. Anleihegläubigerversammlung -
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0)89 889 690 633
oder per E-Mail an: anmeldung@linkmarketservices.eu

Die Anleihegläubiger müssen jedoch nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um zur Anleihegläubigerversammlung zugelassen zu werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der besondere Nachweis mit Sperrvermerk dann bei der Zulassung zur Versammlung vorgelegt werden muss.

Die Anleihegläubiger sollten auch beachten, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten oder der von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter zusätzlich zum Vollmachtsformular ein besonderer Nachweis mit Sperrvermerk vorgelegt oder nachgewiesen werden muss.